



Bauamt

Angelika Mitterhofer

Tel.: 05224/68110-22

E-Mail: gemeindeamt@weer.at

Aktenzahl: 131-9-16/2017

Datum: 31.07.2017

Öffentliche Bekanntmachung einer mündlichen Verhandlung

In folgender Angelegenheit wird eine mündliche Verhandlung anberaumt:

Werner Speckbacher, Bahnhofstraße 16, 6116 Weer, hat bei der Gemeinde Weer um die baurechtliche Bewilligung für das Vorhaben: Aufstockung des bestehenden Wohnhauses auf Grundstück Nr. .189, EZ 130, KG Weer, angesucht.

Ort der Verhandlung:	an Ort und Stelle - am Bauplatz (Grundstück Nr. .189)		
Datum:	Mittwoch, den 16.08.2017	Zeit:	09:00 Uhr

Beteiligte können persönlich zur Verhandlung kommen, an ihrer Stelle einen Bevollmächtigten/eine Bevollmächtigte entsenden oder gemeinsam mit ihrem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommen.

Bevollmächtigter/Bevollmächtigte kann eine eigenberechtigte natürliche Person, eine juristische Person oder eine eingetragene Personengesellschaft sein. Personen, die unbefugt die Vertretung anderer zu Erwerbszwecken betreiben, dürfen nicht bevollmächtigt werden.

Der/Die Bevollmächtigte eines/einer Beteiligten muss mit der Sachlage vertraut sein und sich durch eine schriftliche Vollmacht ausweisen können. Die Vollmacht hat auf Name oder Firma zu lauten.

Eine schriftliche Vollmacht ist nicht erforderlich,

- wenn sich der/die Beteiligte durch eine zur berufsmäßigen Parteienvertretung befugte Person (zB einen Rechtsanwalt/eine Rechtsanwältin, einen Notar/eine Notarin, einen Wirtschaftstreuhandler/eine Wirtschaftstreuhandlerin oder einen Ziviltechniker/eine Ziviltechnikerin) vertreten lässt,
- wenn der/die Bevollmächtigte des/der Beteiligten seine/ihre Vertretungsbefugnis durch seine/ihre Bürgerkarte nachweist,
- wenn sich der/die Beteiligte durch uns bekannte Angehörige (§36a des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG), Haushaltsangehörige, Angestellte oder durch uns bekannte Funktionäre/Funktionärinnen von Organisationen vertreten lässt und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht oder
- wenn der/die Beteiligte gemeinsam mit seinem/ihrer Bevollmächtigten zur Verhandlung kommt.

Beteiligte können in folgende Pläne und sonstige Behelfe Einsicht nehmen:

Gesamter Bauakt	
Ort:	Gemeinde Weer, 6116 Weer, Dorfstraße 4
Datum/Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtszeiten

Beteiligte verlieren ihre Parteistellung, soweit sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung während der Amtsstunden bei uns oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. Außerhalb der Verhandlung schriftlich erhobene Einwendungen müssen spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bis zum Ende der Amtsstunden bei uns eingelangt sein. Außer in der Verhandlung können mündliche Einwendungen spätestens erhoben werden:

Ort:	Gemeinde Weer, 6116 Weer, Dorfstraße 4		
Datum:	Bis spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung	Zeit:	während der für den Parteienverkehr angeschlagenen Amtsstunden

Wenn ein Beteiligter/eine Beteiligte jedoch durch ein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis verhindert war, rechtzeitig Einwendungen zu erheben und ihn/sie kein Verschulden oder nur ein milderer Grad des Versehens trifft, kann er/sie binnen zwei Wochen nach Wegfall des Hindernisses, das ihn/sie an der Erhebung von Einwendungen gehindert hat, jedoch spätestens bis zum Zeitpunkt der rechtskräftigen Entscheidung der Sache, bei uns Einwendungen erheben. Diese Einwendungen gelten dann als rechtzeitig erhoben. Eine längere Ortsabwesenheit stellt kein unvorhergesehenes oder unabwendbares Ereignis dar.

Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 des Allgemeinen Verwaltungsverfahrensgesetzes 1991 - AVG

Der Bürgermeister



Mag. Markus Zijerveld



Ergeht gleichlautend an:

Antragsteller/Eigentümer	Werner Speckbacher, Bahnhofstraße 16, 6116 Weer
Anrainer	Öffentliches Gut, Dorfstraße 4, 6116 Weer
Nachbar	Agrargem. Hochwald z.H. Herrn Obmann Erwin Mark, Bundesstraße 12, 6116 Weer Mag. rer. soc. oec. Christina Arnold, Auweg 23/1, 6114 Kolsass Elfrieda Arnold, Bahnhofstraße 15/1, 6116 Weer Elmar Arnold, Knollerstraße 22/7, 6020 Pradl Helmut Bachlechner, Griesweg 12/1, 6116 Weer Notburga Bachlechner, Griesweg 12/1, 6116 Weer Berta Maria Franz, Michael-Bacher-Straße 9, I-39031 Bruneck Helmuth Jäger, Bahnhofstraße 28, 6116 Weer Christina Komploier, Burgeck 13, 6200 Jenbach Hubert Locher, Dorfstraße 17/2, 6116 Weer Peter Lorenz, Griesweg 1, 6116 Weer Friedrich Luxner, Griesweg 12/2, 6116 Weer Helma Mair, Bahnhofstraße 13/1, 6116 Weer Wilhelm Mair, Bahnhofstraße 13/1, 6116 Weer Tipotsch Walter, Griesweg 4, 6116 Weer
Sonstiger Beteiligter	Baubezirksamt Innsbruck Abtlg. Verkehr, Valiergasse 1, 6020 Innsbruck Wildbach- und Lawinerverbauung Gebietsbauleitung Mittleres Inntal, Josef-Wilberger-Straße 41, 6020 Innsbruck
Bausachverständiger	RAIMMICHL Architekten Dipl.Ing. Waibel KG ZT-Gesellschaft, Bahnhofstraße 18, 6116 Weer
Planverfasser	Ing. Hans Lang Gesellschaft m.b.H., Alte Landstraße 44, 6123 Terfens
Stromversorger	Kraftwerk Haim KG, Innstraße 14, 6112 Wattens